

Antrag des Vorstandes
an die Mitgliederversammlung am 08.05.2026

Der Vorstand stellt folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand ermächtigt wird, Änderungen am beschlossenen Satzungstext (TOP 15 der Versammlung am 08.05.2026) vorzunehmen, sofern diese zur Eintragung der Satzungsneufassung beim Registergericht (AG Lüneburg) oder im Rahmen der Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Erlangung/Erhalt der Gemeinnützigkeit seitens des Finanzamtes (FA Winsen/Luhe) vom Verein eingefordert werden.

Der Vorstand wird somit ermächtigt, die behördlicherseits eingeforderten Änderungen im Rahmen von Textänderungen oder Textstreichungen und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Ordnungsbezeichnungen (Durchnummerierungen und Aufzählungszeichen (Ziffern/Buchstaben)) durchzuführen.

Bahlburg, den 20.04.2026

Harald Jennrich



Armin Mencke

